

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8783

zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD

Drs. 15/10110

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drs. 15/8783)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU

Drs. 15/10285

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drs. 15/8783)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU

Drs. 15/10286

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drs. 15/8783)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/10304

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drs. 15/8783)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass in § 1 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchst. a) wird gestrichen.
 - b) Die bisherigen Buchst. b) und c) werden Buchst. a) und b).
2. Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Buchst. a) und b) werden gestrichen.
 - b) Buchst. c) wird Buchst. a). Die Worte „Der zweite Spiegelstrich“ werden durch die Worte „Der erste Spiegelstrich“ ersetzt.
 - c) Buchst. d) wird Buchst. b). Die Worte „Im dritten Spiegelstrich“ werden durch die Worte „Im zweiten Spiegelstrich“ ersetzt.
3. Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. In Art. 4 a werden die Worte „Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen“ durch die Worte „Die Regierung“ ersetzt.“
4. Nr. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden die Worte „für Bundesautobahnen und Großflughäfen“ gestrichen.
 - b) Abs. 3 wird aufgehoben
 - c) Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden Abs. 3 und 4.

| | |
|------------------------------|-----------------------|
| Berichterstatter zu 1, 3, 4: | Helmut Guckert |
| Berichterstatter zu 2: | Ludwig Wörner |
| Berichterstatterin zu 5: | Ruth Paulig |
| Mitberichterstatter 1, 3, 4: | Ludwig Wörner |
| Mitberichterstatter zu 2, 5: | Helmut Guckert |

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten. Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 15/10110, 15/10285, 15/10286 und 15/10304 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/10110, 15/10285, 15/10286 und 15/10304 in seiner 101. Sitzung am 10. April 2008 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Enthaltung
 B90 GRÜ: Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 15/10110 wurde wie folgt behandelt:

- a) Nr. 1 wurde für erledigt erklärt.
- b) Hinsichtlich Nr. 2 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 B90 GRÜ: Ablehnung
 Ablehnung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 15/10285 wurde wie folgt behandelt:

- a) Hinsichtlich Nrn. 1 und 2 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
- b) Hinsichtlich Nr. 3 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 B90 GRÜ: Ablehnung
 Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10286 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Der Änderungsantrag Drs. 15/10304 wurde wie folgt behandelt:

- a) Nr. 1. Buchst. a) wurde für erledigt erklärt.
- b) Hinsichtlich Nr. 1. Buchst. b) hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Enthaltung
 B90 GRÜ: Zustimmung
 Ablehnung empfohlen.
- c) Hinsichtlich Nrn. 1. Buchst. c) und d) hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. haben die Nrn. 1. Buchst. c) und d) ihre Erledigung gefunden.
- d) Hinsichtlich Nr. 2 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 B90 GRÜ: Zustimmung
 Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/10110, 15/10285, 15/10286 und 15/10304 in seiner 204. Sitzung am 07. Mai 2008 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Enthaltung
 B90 GRÜ: Enthaltung
 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10285 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Enthaltung
 B90 GRÜ: Enthaltung
 Zustimmung empfohlen.
 Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10286 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
 Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10304 hat der Ausschuss Nr. 1 Buchst. a) für erledigt erklärt.
 Hinsichtlich Nr. 1 Buchst. c) und d) wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die

Aufnahme in I. hat dieser Teil des Änderungsantrags seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich Nr. 1 Buchst. b) und Nr. 2 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.

15/10110 hat der Ausschuss die Nr. 1 für erledigt erklärt.

Hinsichtlich der Nr. 2 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/10110, 15/10285, 15/10286 und 15/10304 in seiner 98. Sitzung am 07. Mai 2008 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.

15/10285 hat der Ausschuss Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.

15/10286 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.

15/10304 hat der Ausschuss

Nr. 1 Buchst. a) für erledigt erklärt.

Hinsichtlich Nr. 1 Buchst. c) und d) wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat dieser Teil des Änderungsantrags seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich Nr. 1 Buchst. b) und Nr. 2 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.

15/10110 hat der Ausschuss die Nr. 1 für erledigt erklärt.

Hinsichtlich der Nr. 2 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/10110, 15/10285, 15/10286 und 15/10304 in seiner 94. Sitzung am 08. Mai 2008 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass § 1 Nr. 7 folgende Fassung erhält:

„7. Art. 13, 13a und 15 werden aufgehoben.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.

15/10285 hat der Ausschuss zu den Nrn. 1 und 2 einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich Nr. 3 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.

15/10286 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.

15/10304 hat der Ausschuss Nr. 1 Buchst. a) für erledigt erklärt.

Hinsichtlich Nr. 1. Buchst. c) und d) und Nr. 2 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. haben Nr. 1 Buchst. c) und d) und durch die Aufnahme in die Stellungnahme Nr. 2 des Änderungsantrags ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich Nr. 1. Buchst. b) wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Enthaltung
 B90 GRÜ: Zustimmung
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10110 hat der Ausschuss Nr. 1 für erledigt erklärt.

Hinsichtlich Nr. 2 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 B90 GRÜ: Ablehnung
 Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/10110, Drs. 15/10285, Drs. 15/10286 und Drs. 15/10304 in seiner 85. Sitzung am 29. Mai 2008 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Enthaltung
 B90 GRÜ: Enthaltung
 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 erhält Nr. 9 folgende Fassung:
 „9. Art. 18 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 „(2) Mit Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen Art. 12 Abs. 1 Motoren betreibt,
 2. einer mit einer Erlaubnis nach Art. 12 Abs. 2 verbundenen vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt,
 3. einer aufgrund des Art. 14 erlassenen Verordnung zuwiderhandelt, wenn die Verordnung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist.““
2. In § 2 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Juli 2008“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.

15/10285 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 B90 GRÜ: Ablehnung
 Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.

15/10286 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.

15/10304 hat der Ausschuss Nr. 1 Buchst. a) für erledigt erklärt.

Hinsichtlich Nr. 1. Buchst. c) und d) und Nr. 2 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. haben Nr. 1 Buchst. c) und d) und durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Nr. 2 des Änderungsantrags ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich Nr. 1. Buchst. b) wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Enthaltung
 B90 GRÜ: Zustimmung
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.

15/10110 hat der Ausschuss Nr. 1 für erledigt erklärt. Hinsichtlich Nr. 2 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 B90 GRÜ: Ablehnung
 Ablehnung empfohlen

Henning Kaul

Vorsitzender